



Bewerbung und Aufnahme

Der Ausbildungsgang beginnt jeweils am 1. August eines jeden Jahres.

Die Bewerbungsunterlagen sollten vollständig bis Ende Februar des Jahres, in welchem der Ausbildungsgang beginnt vorliegen.

Für jeden Ausbildungsgang wird ein Aufnahmeverfahren durchgeführt, zu dem vor Beginn der Ausbildung eingeladen wird. Für die Zulassung zur Ausbildung sind je nach persönlicher Vorbildung die entsprechenden Unterlagen (siehe Aufnahmeantrag „Einzureichende Unterlagen“) in Urschrift oder als beglaubigte Kopie einzureichen.

Die Aufnahme erfolgt durch Abschluss eines Ausbildungs- bzw. Schulvertrags.

Bei erfolgter Aufnahme

6 Wochen vor Lehrgangsbeginn (also ca. der 15. Juni) sind folgende Unterlagen zu beantragen und bei der Fachschule einzureichen:

- Ärztliches Zeugnis (die entsprechenden Formulare werden von uns zugeschickt)
- Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis nach § 30a BZRG (die Antragsformulare werden von uns zugeschickt)
- Nachweis der Krankenversicherung

Die Fachschule Heilerziehungspflege Quakenbrück orientiert sich an den niedersächsischen Schulferien. Entsprechend beginnt der Unterricht des Ausbildungsgangs am ersten bzw. zweiten Schultag nach den Sommerferien. Eine entsprechende Information lassen wir Ihnen vor dem vertraglichen Ausbildungsbeginn (01.08.) zukommen.

Kosten der Ausbildung

Die Schulgebühr beträgt z. Zt. 80,00 € im Monat und richtet sich nach den Zuwendungen im Rahmen der Finanzhilfe des Landes Niedersachsen. Das Institut für soziale Berufe muss sich vorbehalten, eine Anpassung der Gebühren während der Ausbildung vornehmen zu können. Für Klassenfahrten und Exkursionen sowie Schulbücher und Lehrmittel für pädagogische Medien sind Kosten zu veranschlagen.

Außerdem entstehen während der Ausbildung Kosten für spezielle Lehrbücher, Schreibmaterial, Werkmaterial, Berufskleidung sowie Kosten für Fahrten zu außerschulischen Lernort und zu den Praktikumsstellen, die vom Auszubildenden zu tragen sind.

Auf die Förderungsmöglichkeit nach dem Bundesausbildungsgesetz (BAföG) und des Arbeitsamtes wird hingewiesen.

Staatliche Abschlussprüfung

In der Abschlussprüfung am Ende des 3. Ausbildungsjahres soll der Prüfling nachweisen, dass er das Bildungsziel der Fachschule -Heilerziehungspflege- erreicht hat. Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem praktischen Teil. Wer die Abschlussprüfung an der Fachschule - Heilerziehungspflege - bestanden hat, erwirbt mit dem Abschlusszeugnis die allgemeine Fachhochschulreife und die staatliche Anerkennung als Heilerziehungspfleger/in. Die Ausbildung endet mit Bestehen der Abschlussprüfung zum 31.07. des Jahres.